

MUSIK EVENT RÜGEN TANDEM DISCO



HERMANN MATERN STRASSE 26 18528 BERGEN AUF RÜGEN
TEL: 03838 - 256160 MOBIL: 0152- 01753375 MAIL: MUSIK-EVENT-RUEGEN@ONLINE.DE

Bookings-Vertrag zwischen:

Veranstalter:

Ansprechpartner

Adresse

Stadt

Mobil

Fax

Email

Künstler:

Musik Event Rügen / Tandem Disco

Martin Oertel

Hermann Matern Str. 26

18528 Bergen auf Rügen

Tel: 03838 – 256160 / 0152 - 01753375

Vertragsgegenstand:

Künstler: Tandem Disco

Laut diesem Vertrag, engagiert der Veranstalter den Künstler zu folgenden Konditionen.

Veranstaltungsname:

Veranstaltungsdatum:

Anschrift:

Kapazität:

Zeitpunkt & Zeitdauer des Auftritts:

Aufbau:

Die Gage beträgt _____ Euro (incl. MwSt.), in Rechnung gestellt durch den Künstler.

Die Bezahlung erfolgt in Bar am Abend der Veranstaltung, direkt an den Künstler.

Pflichten des Künstlers:

Die bezahlte Gage ist vom Künstler selbst zu versteuern.

Der Künstler verpflichtet sich, mindestens 30 Minuten vor Auftritt anwesend zu sein und seinen Auftritt nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

Der Künstler verpflichtet sich bei Erkrankung, für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

Pflichten des Veranstalters:

Der Veranstalter sorgt für das benötigte Equipment deren Anschlussmöglichkeiten

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung nicht aufzuzeichnen, außer mit ausdrücklicher, schriftlicher, Genehmigung des Künstlers.

Bei Missachtung erfolgt eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der vereinbarten Gage und der

MUSIK EVENT RÜGEN TANDEM DISCO



HERMANN MATERD STRASSE 26 18528 BERGEN AUF RÜGEN
TEL: 03838 - 256160 MOBIL: 0152- 01753375 MAIL:MUSIK-EVENT-RUEGEN@ONLINE.DE

Künstler hat das Recht, seinen Auftritt nicht durch zu führen.

Der Veranstalter ist verpflichtet gegebenenfalls die Veranstaltung den örtlichen Organen anzumelden.

Der Veranstalter ist für eventuell entstehende GEMA Gebühren selbst verantwortlich.

Der Veranstalter verpflichtet sich, spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, dem Künstler alle Informationen, Wegbeschreibung, Hotel-Adresse, etc.... zu kommen zu lassen.

Allgemeine Klauseln

Sollte der einer der Vertragspartner aus irgendwelchen Gründen - ausser höherer Gewalt- seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, wird er zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 50 % der vereinbarten Gage verpflichtet. Ausgenommen ist die Absage der Veranstaltung, sofern die Absage dem Veranstalter bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wurde. Im Falle des Eintretens von "höherer Gewalt" sind beide Vertragspartner von diesem Vertrag entbunden.

Beide Parteien zeigen guten Willen bis zur endgültigen Unterzeichnung des Vertrags. Im Falle von unlösbaren Problemen oder negativen Absichten, wird dieser Vertrag für null und nichtig erklärt.

Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen unterliegen dem Stillschweigen beider Partner.

Der Vertrag ist innerhalb von 7 Tagen (Poststempel) unterzeichnet an obige Adresse zurück zu senden. Bei Missachtung haben beide Vertragspartner das Recht, andere Vereinbarungen zu treffen.

Gerichtsstand ist der Wohnort des Künstlers.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Zusätzliche Infos & Vereinbarungen:

Name und Telefonnummer des Fahrers:

Zusätzliche Kontaktperson(en) mit Telefonnummer:

.....

Ort, Datum, Unterschrift Veranstalter

.....

Ort, Datum, Unterschrift Künstler